

Beschlussvorlage

Nr. GR/135/2019

Aktenzeichen	702.10;022.39	Datum: 04.10.2019
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beteiligung an der neu zu gründenden "Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG"

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim stimmt der Gründung der "Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co.KG" und der Übernahme von Kommanditanteilen an der Gesellschaft zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dem Vertragsentwurf des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages gegebenenfalls noch auftretende Unstimmigkeiten vor Abschluss des Gesellschaftsvertrages in Abstimmung mit den anderen Beteiligten zu beseitigen. Soweit es sich hierbei um ausschließlich redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung handelt, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates. Einer erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates bedarf es auch nicht, wenn zumindest 2/3 der insgesamt 15 „Kläranlagenbetreiber“ des Rhein-Neckar-Kreises (Gemeinden, Eigenbetriebe, Zweckverbände) sich ebenso als Kommanditisten an der "Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG" beteiligen, obgleich dies eine Änderung des beigeschlossenen Gesellschaftsvertrages erfordert.
3. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim stimmt in den Sitzungen der Verbandsversammlungen der Abwasserzweckverbände Meckesheimer Cent, Schwarzbachtal und Waldangelbachtal deren Beteiligung als Kommanditistin an der „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“ ebenso zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt (Wirtschaftsplan Stadtwerke):

Kommanditeinlage: 837,- bis 1.219 € (je nachdem, wie viele Kläranlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Gründung Gesellschafter werden; anteilige Rückerstattung, soweit später weitere Gesellschafter hinzukommen)

Anteilige Verwaltungskosten der GmbH & Co. KG, Kosten für die Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung sowie der Erstellung und späteren Umsetzung des Konzepts zur Phosphor-Rückgewinnung

Sachverhalt:

Allgemeines

Das Element Phosphor hat als Baustein des Lebens eine essentielle Bedeutung. Phosphor wird zu einem wesentlichen Anteil zu Düngezwecken in der Landwirtschaft eingesetzt. Als natürlicher Rohstoff ist Phosphor jedoch nur endlich verfügbar und kommt in wenigen Herkunftsländern vor, wie z. B. China, Marokko, USA und Russland. Zur Deckung des Phosphorbedarfs ist Deutschland heute nahezu vollständig von Importen aus den vorgenannten, überwiegend politisch instabilen Regionen, abhängig. Klärschlämme aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen enthalten erhebliche Mengen an Phosphor. Mit recyceltem Phosphor aus Klärschlämmen könnte Deutschland einen großen Anteil seines Bedarfes selbst decken.

Rechtslage

In der neuen nationalen Klärschlammverordnung (AbfKlärV), die Mitte 2017 vom Bundestag verabschiedet wurde, werden Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen in gestaffelten Übergangsfristen dazu verpflichtet, den enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen. Neben der Pflicht zum Phosphor-Recycling und der Erstellung eines entsprechenden Konzepts bis spätestens zum 31.12.2023, verbietet die neue Klärschlammverordnung die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.

Im Rhein-Neckar-Kreis werden aktuell 15 Kläranlagen betrieben, von denen acht den oben genannten Verpflichtungen nach der Klärschlammverordnung unterliegen (u.a. auch die Kläranlage Sinsheim). Als Folge der novellierten Klärschlammverordnung mit der sprunghaft angestiegenen thermisch zu verwertenden Klärschlammmenge und der zunehmenden Verknappung von Verbrennungskapazitäten in Deutschland (insbesondere Kohlekraftwerke), ist ein starker Anstieg der Klärschlammverwertungskosten festzustellen sowie noch ein weiterer starker Anstieg in naher Zukunft zu erwarten. Gegenüber Anfang 2017, also vor Novellierung der Klärschlammverordnung, haben sich die Klärschlammverwertungspreise bundesweit bis dato nahezu verdoppelt. Ebenso ist bereits zu beobachten, dass bei Ausschreibungen zur Klärschlammverwertung gar keine Angebote abgegeben werden. In manchen Regionen Deutschlands spricht man bereits von einem Entsorgungsnotstand.

Somit besteht dringender Handlungsbedarf.

Situation im Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis hat seit 2016 das Thema Phosphor-Recycling aus Klärschlämmen in seine strategischen Ziele aufgenommen und die Projektentwicklung an die AVR UmweltService GmbH delegiert. Die AVR UmweltService GmbH beschäftigt sich somit

seit 2016 mit dem Thema Klärschlammverwertung und Phosphor-Recycling. Aktuell hat jede Kommune die hoheitliche Aufgabe, das Abwasser zu klären. In der Regel wird diese Aufgabe entweder in einem Zusammenschluss mehrerer Kommunen in einem Abwasserzweckverband oder in einem kommunalen Eigenbetrieb erledigt.

Die Klärschlämme werden regelmäßig einem privaten Entsorgungsunternehmen zur finalen Verwertung übergeben. Ein Phosphor-Recycling findet dort bislang nicht statt.

Situation in Sinsheim

Der Eigenbetrieb Stadtwerke betreibt die Kläranlage Sinsheim, in welcher auch die Schlämme der weiteren Kläranlagen der Stadtwerke (Hilsbach und Adersbach) behandelt werden. Auf der Kläranlage Sinsheim fallen jährlich ca. 4.000 t zu entsorgenden Klärschlamm an.

Daneben sind die Stadtwerke an den Abwasserzweckverbänden Meckesheimer Cent, Schwarzbachtal und Waldangelbachtal beteiligt.

Insofern sind die Stadtwerke Sinsheim unmittelbar (für Sinsheim) und mittelbar (über die o.g. Zweckverbände) dafür verantwortlich, auf die geänderte Rechtslage und Marktsituation zu reagieren.

(Der Abwasserverband Oberes Elsenzthal – an welchem die Stadt Sinsheim ebenfalls beteiligt ist – leitet seine Abwässer in die Kläranlage Sinsheim ein. Somit fallen bei diesem Verband keine Klärschlämme an.)

Technische Möglichkeiten der Phosphor-Rückgewinnung

Derzeit gibt es eine Vielzahl von Phosphor-Recyclingverfahren, von denen einige die Rückgewinnung aus flüssigem Klärschlamm vorsehen, und andere, die Phosphor aus Klärschlämmen durch Verbrennung in Monoverbrennungsanlage rückgewinnen. Bislang wurden nur wenige großtechnische Anlagen errichtet und in Betrieb genommen. Die AVR UmweltService GmbH prüft derzeit die unterschiedlichen Verfahren auf Machbarkeit, Robustheit, Wirkungsgrad und Wirtschaftlichkeit. U.a. wird bei der AVR eine Bachelorarbeit im Spätjahr 2019 begonnen, die sich mit dem Vergleich verschiedener Phosphor-Recycling-Verfahren beschäftigen wird.

Bündelung der Anlagenbetreiber im Rhein-Neckar-Kreis

Für den Rhein-Neckar-Kreis ist die AVR UmweltService GmbH als Projektentwickler betreffend die Themen Klärschlammverwertung und Phosphor-Recycling tätig. Die Idee ist hierbei, regional eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, d.h. ein freiwilliger Zusammenschluss aller Kläranlagenbetreiber im Rhein-Neckar-Kreis und dem Kreis selbst zu installieren, um gegenüber privaten Dienstleistern eine stärkere Marktposition zu erlangen. Im Jahr 2018 wurden zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und allen Kläranlagenbetreibern im Landkreis – also auch mit der Stadt Sinsheim – Vereinbarungen/Interessensbekundungen über eine öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit geschlossen. Die Prüfung verschiedener gesellschaftsrechtlicher Kooperationsformen hat ergeben, dass überwiegende Vorteile für die Errichtung einer gemeinsamen Kommanditgesellschaft sprechen. Der Gesellschaftsvertrag wurde in mehreren Runden zwischen den Kläranlagen des Rhein-Neckar-Kreises und dem Teilnehmungsmanagement des Kreises abgestimmt. In der zweiten Jahreshälfte 2019 ist nun beabsichtigt, dass jede Kläranlage und

der Kreis selbst jeweils in ihren Gremien die erforderlichen Beschlüsse zur Beteiligung an der neuen Gesellschaft einholen.

Folgende wesentliche Inhaltspunkte beinhaltet der gesellschaftsrechtliche Konzeptentwurf der zu gründenden Gesellschaft:

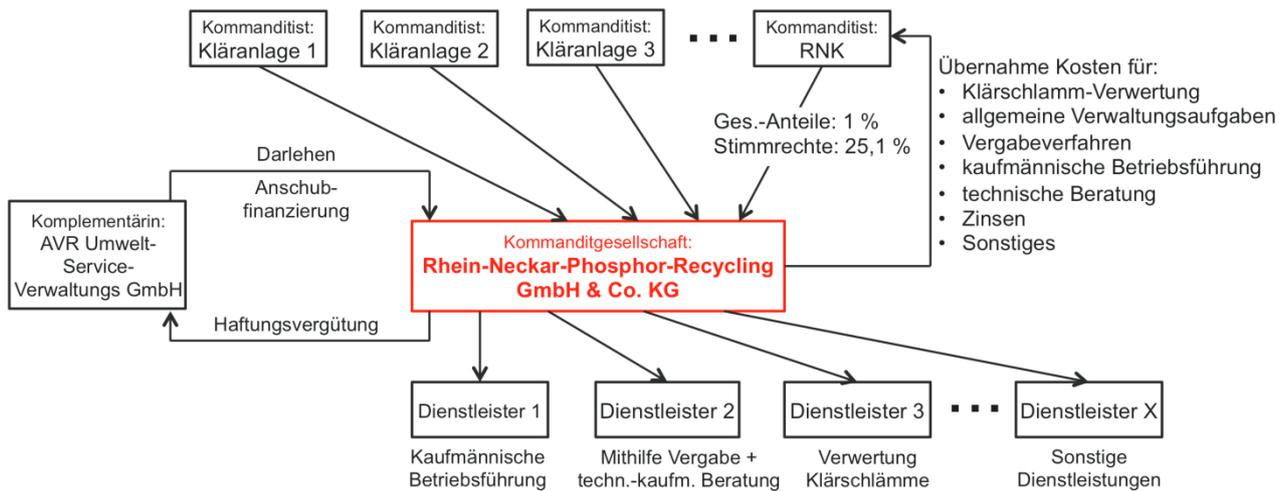
- Gesellschaftsform der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit: GmbH & Co. KG
- Gesellschaftsname: „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“
- KG-Gesellschaftsziel: langfristig gebührenstabile und sichere Verwertung/Entsorgung von Klärschlämmen
- KG-Gesellschaftszweck:
 - Unterstützung der Gesellschafter bei Umsetzung der bundes- und landesrechtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Klärschlammverwertung und Phosphor-Recycling (bedeutet für Sinsheim: Erstellung Konzept zum Phosphor-Recycling bis spätestens 2023; Umsetzung Phosphor-Recycling bis spätestens 2032)
 - ➔ dadurch Konzentration der Kläranlagen auf ihre Kernaufgaben: Abwasserreinigung und Gewässerschutz
 - Übernahme der Klärschlammmengen von Gesellschaftern
 - ➔ Inhouse-Fähigkeit gegeben (keine Ausschreibung erforderlich)
 - Durchführung von (Bündel-)Ausschreibungen zur Klärschlammverwertung
 - Konzepterstellung für Klärschlammverwertung und Phosphor-Recycling
- KG-Stammkapital: 10.000 €

99 % der Gesellschaftsanteile werden die Kläranlagen entsprechend ihrer Dimensionierungsgröße, den sog. „Einwohnerwerten“ halten und 1 % der Rhein-Neckar-Kreis, wobei dem Kreis auf Grund seines finanziellen und logistischen Engagements 25,1 % der Stimmrechte eingeräumt werden. Als Komplementärgesellschaft der neuen KG ist die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH vorgeschlagen, die für den Rhein-Neckar-Kreis bereits für zwei bestehende Kommanditgesellschaften die Komplementärstellung übernimmt.

Die Gründung der gemeinsamen neuen Kommanditgesellschaft soll in der ersten Jahreshälfte 2020 unmittelbar nach den Genehmigungen durch die Gremien der potentiellen Gesellschafter erfolgen. Ziele bzw. Aufgaben der neuen Gesellschaft werden insbesondere sein:

- Unterstützung und Beratung der Kläranlagen
- Dienstleistungen, insbesondere (Bündel-)Ausschreibungen zur Klärschlammverwertung (und späterem Phosphor-Recycling) der Gesellschafter
- Konzepterstellung und Alternativprüfung zur künftigen Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen.

Zur Veranschaulichung des gesellschaftsrechtlichen Konstrukts soll das nachfolgende Schaubild dienen:



Die neu zu gründende Gesellschaft wird voraussichtlich in den ersten beiden Geschäftsjahren, d.h. bis 2022, keine Gewinne erwirtschaften. Da Overheadkosten (allgemeine Verwaltungskosten, Kosten der kaufmännischen Betriebsführung etc.) der Kommanditgesellschaft, die durch einen veränderbaren prozentualen Aufschlag auf künftig geschlossene Verwertungsverträge erwirtschaftet werden, auf die Kläranlagenbetreiber erstmals in dem Wirtschaftsjahr umgelegt werden sollen, in dem überwiegend die Klärschlämme zur Verwertung der Kommanditgesellschaft zur Verfügung stehen, wird die vorgesehene Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH zur Anschubfinanzierung der KG ein Darlehen i.H.v. 200.000,- € zu marktüblichen Konditionen/Zinsen ausreichen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrag geprüft und zwischenzeitlich auch bestätigt, dass aus gemeindefirtschaftsrechtlicher Sicht alle notwendigen Regelungen im Vertrag enthalten sind.

Nächste Schritte

Juli bis November 2019: Genehmigungsläufe in den notwendigen Gremien der Kläranlagenbetreiber

Dezember 2019: Kreistagssitzung mit Beschlusspunkt: Beteiligung des Rhein-Neckar-Kreises an neuer öffentlich-öffentlicher Kommanditgesellschaft zusammen mit den Kläranlagenbetreibern

1. Halbjahr 2020: Gemeinsame Gründung der „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“

Bewertung

Die geänderten Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung stellen die Betreiber von Kläranlagen bundesweit vor große Herausforderungen. Der Klärschlamm aus der Kläranlage Sinsheim wird seit jeher thermisch verwertet. Durch das Verbot der bodenbezogenen Verwertung hat sich das „Angebot“ an zu verbrennendem Klärschlamm bundesweit schlagartig erhöht. Dem gegenüber stehen durch die angestrebten und tatsächlich rückläufigen Laufzeiten der Kohlekraftwerke (Stichwort Energiewende) aktuell deutlich rückläufige Mit-Verbrennungskapazitäten zur Verfügung.

Die Stadtwerke Sinsheim profitieren schon heute von dem geplanten Zusammenschluss im Rhein-Neckar-Kreis. Der aktuelle Vertrag zur Klärschlamm Entsorgung bei uns und bei weiteren sechs Kommunen/Verbänden im Rhein-Neckar-Kreis läuft zum Ende des Jahres 2019 aus. Deshalb haben sich diese sieben Anlagenbetreiber mittels einer Kooperationsvereinbarung unter Koordination der AVR UmweltService GmbH zusammengeschlossen und die Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2020 gemeinsam europaweit ausgeschrieben.

Die Stadt Sinsheim begrüßt ausdrücklich das finanzielle und koordinierende Engagement des Rhein-Neckar-Kreises, alle Kläranlagenbetreiber im Landkreis zu bündeln und gemeinsam unter kompetenter Federführung der AVR sowohl die Klärschlamm Entsorgung wie auch die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts der Phosphor-Rückgewinnung auf wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Weise zu stellen.

Insbesondere die Phosphor-Rückgewinnung ist technisch und wirtschaftlich nur in größeren Einheiten möglich. Alleine besitzt keine Kläranlage im Rhein-Neckar-Kreis die hierfür erforderliche Größe. Durch den Zusammenschluss aller Kläranlagenbetreiber besteht die einmalige Chance, auf dem Gebiet der Phosphor-Rückgewinnung ein eigenes Konzept zu entwickeln und – soweit wirtschaftlich und sinnvoll – gemeinsam umzusetzen. Sollte sich herausstellen, dass die Umsetzung eines eigenen Konzepts technisch und/oder wirtschaftlich (noch) nicht sinnvoll erscheint, verbleibt die Alternative, der „klassischen Ausschreibung“ einer marktpolitisch interessanten Klärschlamm-Menge.

Da die Aufgabe der Klärschlamm beseitigung und des Phosphor-Recyclings wirtschaftlich der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist, wird auch die Beteiligung an der „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“ sowie die Deckung der laufenden Kosten dieser Gesellschaft im Wirtschaftsplan der Stadtwerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung angesiedelt. Die Verwaltung befürwortet deshalb ausdrücklich die Beteiligung an der neu zu gründenden „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“.

Die Stadt Sinsheim ist über den Eigenbetrieb Stadtwerke an drei weiteren Abwasserzweckverbänden beteiligt, welche eigene Kläranlagen betreiben. Auch diese Zweckverbände können und sollen sich an der „Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG“ beteiligen. Der Beschluss zur Beteiligung an dieser Gesellschaft muss in den jeweiligen Verbandsversammlungen getroffen werden. Insofern wird vorgeschlagen, in den Verbandsversammlungen der Abwasserzweckverbände Meckesheimer Cent, Schwarzbachtal und Waldangelbachtal seitens der Stadt Sinsheim der jeweiligen Beteiligung an dieser Gesellschaft ebenfalls zuzustimmen (Nr. 3 des Beschlussvorschlages).

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Entwurf Gesellschaftsvertrag (vertraulich – nur für Gremium)
2. Präsentation der AVR UmweltService GmbH zum aktuellen Stand des Projekts